

S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Renke Döhren

Titel: **S1 zu Satzung**

Satzungstext

Nach Zeile 150 einfügen:

(8)

1. Im Falle einer Ausscheidung nach (7) oder nach einem selbst entschiedenen Rücktritt, obliegt es dem Landesvorstand eine Person, welche bei der Wahl zum Landesvorstandsmitglied oder Stellv. Landesschüler*innensprecher, die nächst meisten Stimmen erhalten hat nachzuberufen.
2. In besonderen Fällen kann der Landesvorstand, auch Personen, die sich nicht zur Wahl aufgestellt haben nachberufen. Dies muss beim nächsten LSP begründet werden.
3. Diese Person ist bis zur nächsten Tagung des LSP gewählt. Auf dem nächsten LSP finden Nachwahlen der ausgeschiedenen Mitglieder statt.

Begründung

Erfolgt Mündlich

S2

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Renke Döhren

Titel: S2 zu Satzung

Satzungstext

Nach Zeile 150 einfügen:

§ 9 Beratende Mitglieder

1. Auf Vorschlag, und nach Beratung mit dem LaVo, kann der LSS mit absoluter Mehrheit des LaVos beratende Mitglieder, die Schüler*innen der GemS sind, berufen.
2. Sie besitzen kein Stimmrecht
3. Sie unterstützen bei der Arbeit des LaVo
4. Über ihre Amtszeit, Entlassung und Entlastung entscheidet der LaVo mit absoluter Mehrheit

Begründung

Erfolgt Mündlich